

XIII VERTEIDIGUNG

- 1 Der große Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und die Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung sollen von größeren militärischen Anlagen wie Flugplätzen und Übungsplätzen möglichst freigehalten werden.
- 2 Es soll darauf hingewirkt werden, dass militärische Tiefflüge möglichst nicht über Gebieten stattfinden, die von besonderer Bedeutung für die Erholung sind.